



---

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 1. September 2022  
Ausgabe 19/2022

.....

Zuständige Behörde: Stadt Netzschkau	Ort, Tag: Netzschkau, den 03.09.2022
Aktenzeichen: 105/ Ne / BV Wege	Telefon: 03765/390140

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen



**Verfügung**



**Bekanntmachung**

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Unterführung zwischen Schützenstraße und Straße der Einheit Teil von Flurstück 557/39, Teil von Flurstück 248/13, Teil von Flurstück 540/14 und Teil von Flurstück 225 Länge 0,035 km	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) 1. Schützenstraße (Fußweg)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) 1. Straße der Einheit (Fußweg)
Gemeinde Netzschkau	Landkreis Vogtlandkreis

### 2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete <u>wird</u> / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute Straße	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Platz (Parkplatz)	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungs- straße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> Aufnahme	
2.2. Widmungsbeschränkungen nur für Fußgänger		

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Netzschkau
---------------------------------

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum <u>03.09.2022</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	<u>entfällt</u>
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	<u>entfällt</u>
Tag der Sperrung:	<u>entfällt</u>

#### 5. Sonstiges

5.1. Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Der Fußgängerbereich, die Unterführung zwischen der Schützenstraße und der Straße der Einheit, die rege als Fußweg und Abkürzung der Bürger, die aus Richtung Schützenstraße „obere Stadt“ und Straße der Einheit „untere Stadt“ wollen, war und ist bereits vor dem Stichtag 16.02.1993 öffentlich gewesen. Daraus folgend sollte dieser Weg in das BV als eigenständiger beschränkt-öffentlicher Weg aufgenommen werden. Hier gilt, bezüglich der Kreuzung und des Kreuzungsbauwerkes das Eisenbahnkreuzungsgesetz uneingeschränkt</p>		
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)  <b>Stadtverwaltung Netzschkau 08491 Netzschkau Markt 12 Bauabteilung</b>  während der bekannten Dienstzeiten bzw. mit Terminvereinbarung		

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Netzschkau Markt 12 08491 Netzschkau Widerspruch eingelegt werden.
---

Unterschrift

Dienstsiegel

Purfürst  
Bürgermeister

#### Bekanntmachungsnachweise

1.	Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2.	Veröffentlichung auf der Internetseite <a href="http://www.netzschkau.de/buergerinformationen/bekanntmachungen/">www.netzschkau.de/buergerinformationen/bekanntmachungen/</a>	Am
3.	Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		



# Bestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege und Plätze

Anlage 7 StraBeVerzVO zu § 2

Stadtverwaltung Netzschkau

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH  
StraBeVerzVO-010-SN+FL - Bestandsverzeichnis beschränkt öffentl. Wege/Plätze (Sachsen)

<input checked="" type="checkbox"/> Fußgängerbereich <sup>1)</sup> <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> selbst. Geh- und Radweg <sup>1)</sup> <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Wanderweg <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>				Gemeinde Netzschkau		<b>Blatt Nr.</b>  105
Unterführung zwischen Schützenstraße und Straße der Einheit				Landkreis Vogtlandkreis		
Widmungsbeschränkungen <sup>3)</sup>				Datum der Ertaufstellung 03.09.2022		
nur für Fußgänger				Bearbeiter Frau Fleischer		
Nummer des Weges im Über.sichtsblatt	1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Baulasträger	Bemerkungen	
1	2	von km	bis km	3	4	
105	1. Unterführung zw. Schützenstraße und Straße der Einheit 2. 557/39; 248/13; 540/14; und 225 3. Anfang 540/14 4. Ende 248/13	0,000	0,035	Deutsche Bahn AG DB Immobilien SV Netzschkau		

<sup>1)</sup> Zutreffendes ankreuzen

<sup>2)</sup> Weitere beschränkt öffentliche Wege: Wege zu Kirchen, Friedhöfen, Schulen, Wanderparkplätze

<sup>3)</sup> Zum Beispiel nur für bestimmte Benutzungsarten: Kraftfahrzeuge, Fußgänger, Radfahrer oder/und nur für bestimmte Benutzungszwecke: z. B. für Besucher eines Friedhofes

---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

**Redaktion:**

Verantwortlich: Bürgermeisteramt  
Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau  
Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188  
E-Mail: [info@netzschkau.de](mailto:info@netzschkau.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:**

Der Bürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen